

99147003064000, 99147003064000

Löschung der Eintragung aus den Listen oder Verzeichnissen der Ingenieurkammer M-V beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9532931/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147003064000, 99147003064000
Leistungsbezeichnung I	Löschung der Eintragung aus den Listen oder Verzeichnissen der Ingenieurkammer M-V beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mitgliedschaft, Listen, Eintragung, Verzeichnisse, Löschung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV4P12</p> <p>https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/satzungen/Gebuehrensatzung_der_Ingenieurkammer_Mecklenburg-Vorpommern.pdf</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV4P12</p> <p>https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/satzungen/Gebuehrensatzung_der_Ingenieurkammer_Mecklenburg-Vorpommern.pdf</p>
Teaser	Wenn Sie Ihre Tätigkeit als Ingenieur/in in einem bestimmten Fachgebiet nicht mehr ausüben, müssen Sie die Löschung aus der Liste bei der Ingenieurkammer beantragen.
Volltext	<p>Die Eintragung ist aus den Listen / Verzeichnissen bei der Ingenieurkammer zu löschen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eingetragene Person dies beantragt, • die eingetragene Person verstorben ist, • die eingetragene Person ihre Wohnung, ihre Niederlassung oder ihre Anstellung im Land Mecklenburg-Vorpommern aufgegeben hat, • die eingetragene Person nicht mehr eigenverantwortlich und unabhängig tätig ist, • eine ausreichende Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht,

Modul

Sachverhalt

- nach der Eintragung Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die im Eintragungsverfahren zu einer Versagung der Eintragung führen müssten, oder
- sich nachträglich herausstellt, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorgelegen haben und auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Löschung nicht vorliegen.

Die Eintragung kann auch gelöscht werden, wenn

- nach der Eintragung Versagungsgründe nach § 11 Absatz 2 eingetreten oder bekannt geworden sind und seit ihrem Eintreten nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind oder
- trotz mehrfacher Aufforderung wiederholt der Pflicht zur Betragszahlung nicht nachgekommen wurde.

Die Eintragungsurkunde und der Kammerstempel sind nach erfolgter Löschung zurückzugeben.

Erforderliche Unterlagen

- schriftlicher formloser Antrag
- Nachweis über die Beendigung der Tätigkeit (z. B. Rentenbescheid, Sterbeurkunde, Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung)
- Originaleintragungsurkunde
- Kammerstempel

Voraussetzungen

Kosten

Löschungsgebühr wegen Fortfalls der Eintragungsvoraussetzungen: EUR 0,00 – 100,00

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Löschung der Eintragung in eine Liste oder ein Verzeichnis ist schriftlich oder elektronisch an die Ingenieurkammer zu richten.

- Fügen Sie dem Antrag eine Begründung bei.
- Reichen Sie bitte die Originaleintragungsurkunde und den Kammerstempel zurück.
- Über die Löschung der Eintragung erhalten Sie von der Ingenieurkammer einen Bescheid.

Sofern die Löschung Ihrer Eintragung von der Ingenieurkammer veranlasst wird, erhalten Sie hierüber einen Bescheid des Eintragungsausschusses.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• bis zu 3 Monaten
Frist	keine
weiterführende Informationen	• Informationen zur Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern https://www.ingenieurkammer-mv.de/ https://www.ingenieurkammer-mv.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Löschung der Eintragung in die Listen / Verzeichnisse • Schriftlicher formloser Antrag erforderlich bei Beendigung der Tätigkeit als Ingenieur • Löschung kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Kammer veranlasst werden • Löschung ist gebührenpflichtig • Zuständig: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	<p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle Alexandrinenstraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 – 12 Uhr Dienstag: 13 – 15 Uhr Donnerstag: 13 – 18 Uhr</p>
Zuständige Stelle	<p>Die zuständige Stelle finden Sie hier:</p> <p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinenstraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Löschung der Eintragung aus den Listen oder Verzeichnissen der Ingenieurkammer M-V beantragen, Request deletion of the entry from the lists or directories of the M-V Chamber of Engineers